

# Anforderungen an Achsspieltester und Übergangsfristen



Amt der NÖ – Landesregierung, Abteilung WST 8  
Dipl. Ing. Thomas Vögl, PBStV 06/2010

**Neuansuchen um  
Ermächtigung für Fahrzeuge  
mit mehr als 2800 kg HZGG  
(neuer Betrieb, Übergabe an neuen  
Firmeninhaber, Erweiterung der  
Fahrzeugklassen)**

**Gemäß der 3. Novelle der PBStV:** ein hochwertiges Gerät zur Prüfung der Rad-Achs-Aufhängung ohne Entlastung der Achse (grüner Balken in der Grafik):

a) für Fahrzeuge bis 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung gegenläufig bewegbar sind

Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen) mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 6m)

technische Daten:

Achslast  $\geq 2,0$  t

Radlast  $\geq 1,0$  t

Schubkraft je Seite  $\geq 7$  kN

Bewegung je Seite und Richtung  $\geq 40$  mm (in Längs- und Querrichtung)

Hubgeschwindigkeit 5 cm/s bis 10 cm/s

b) für Fahrzeuge über 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung gegenläufig, sowie in Längsrichtung gleichlaufend bewegbar sind

Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen)

mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 12m)

technische Daten:

Achslast  $\geq 15$  t

Radlast  $\geq 9$  t

Schubkraft je Seite  $\geq 30$  kN

Bewegung je Seite und Richtung  $\geq 100$  mm (in Längs- und Querrichtung)

Hubgeschwindigkeit 5 cm/s bis 10 cm/s



**Achtung: Nachweis der technischen Daten ausschließlich vom Hersteller der Geräte !**

**Werkstätte besitzt bereits eine Ermächtigung für Fahrzeuge mit mehr als 2800 kg HZGG.**

Amt der NÖ – Landesregierung, Abteilung WST 8  
Dipl. Ing. Thomas Vögl, PBStV 06/2010

**Achsspieltester entspricht folgenden technischen Voraussetzungen :**

**Gemäß der 3. Novelle der PBStV:** ein hochwertiges Gerät zur Prüfung der Rad-Achs-Aufhängung ohne Entlastung der Achse (grüner Balken in der Grafik):

für Fahrzeuge bis 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung gegenläufig bewegbar sind  
Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen) mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 6m)

technische Daten:

- Achslast  $\geq 2,0$  t
- Radlast  $\geq 1,0$  t
- Schubkraft je Seite  $\geq 7$  kN
- Bewegung je Seite und Richtung  $\geq 40$  mm (in Längs- und Querrichtung)
- Hubgeschwindigkeit 5 cm/s bis 10 cm/s

b) für Fahrzeuge über 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung gegenläufig, sowie in Längsrichtung gleichlaufend bewegbar sind

Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen)

mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 12m)

technische Daten:

- Achslast  $\geq 15$  t
- Radlast  $\geq 9$  t
- Schubkraft je Seite  $\geq 30$  kN
- Bewegung je Seite und Richtung  $\geq 100$  mm (in Längs- und Querrichtung)
- Hubgeschwindigkeit 5 cm/s bis 10 cm/s

**Achsspieltester entspricht folgenden technischen Voraussetzungen :**

**Gemäß der 4. Novelle der PBStV:** Ein höherwertiges Gerät zur Prüfung der Rad-Achs-Aufhängung ohne Entlastung der Achse (blauer Balken in der Grafik):

für Fahrzeuge bis 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung bewegbar sind;  
Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen)  
mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 6 m)

- technische Daten:

- Achslast  $\geq 2,0$  t
- Radlast  $\geq 1,0$  t
- Schubkraft je Seite  $\geq 4$  kN
- Bewegung je Seite und Richtung  $\geq 40$  mm in Längs- und Querrichtung
- Gesamtbewegungsweg von Anschlag zu Anschlag  $\geq 40$  mm (für Geräte ohne automatische Nullpunktrückführung)
- Hubgeschwindigkeit 3 cm/s bis 10 cm/s

2. für Fahrzeuge über 3,5 t:

- zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung bewegbar sind;  
Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen)  
mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 12 m)

- technische Daten:

- Achslast  $\geq 15$  t
- Radlast  $\geq 9$  t
- Schubkraft je Seite  $\geq 30$  kN
- Bewegung je Seite und Richtung  $\geq 100$  mm in Längs- und Querrichtung
- Gesamtbewegungsweg von Anschlag zu Anschlag  $\geq 100$  mm (für Geräte ohne automatische Nullpunktrückführung)
- Hubgeschwindigkeit 3 cm/s bis 10 cm/s.

**Achsspieltester entspricht nicht den Anforderungen der 3. oder 4. Novelle der PBStV:**

(roter Balken in der Graphik)

z.B.:

- nur eine Platte
- Platten nicht getrennt in Längs- und Querrichtung bewegbar
- kein Nachweis über die technischen Daten der Platten

**Für die Begutachtung gem. § 57a KFG uneingeschränkt einsetzbar.**

**Für die Begutachtung gem. § 57a KFG einsetzbar bis 31.12.2019**

**Für die Begutachtung gem. § 57a KFG einsetzbar bis 31.12.2010**

Folgende Grafik zeigt die Übergangsbestimmungen im Überblick:



Amt der NÖ – Landesregierung, Abteilung WST 8  
Dipl. Ing. Thomas Vögl, PBStV 06/2010

